



Aufforderung an Kommunen zur gemeinsamen Abgabe von Interessensbekundungen für ein Auswahlverfahren zur Förderung integrierter räumlicher Entwicklungsmaßnahmen (IRE) im Rahmen des Operationellen EFRE-Programms im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ Bayern 2014-2020

Nachhaltige Stadt-Umland-Entwicklung

Anlage: Karte EFRE-Gebiete

Grundanliegen

Die Herausforderungen, die sich aus wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen, sozialen und demografischen Problemstellungen vor allem in den strukturschwachen Gebieten Bayerns ergeben, können leichter bewältigt werden, wenn sie in überörtlicher und fachübergreifender Zusammenarbeit angegangen werden.

Als Grundlage für die Förderung integrierter räumlicher Stadt-Umland-Entwicklungsmaßnahmen in funktional verbundenen Räumen wird im Rahmen des Operationellen EFRE-Programms im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ Bayern 2014-2020 ein Auswahlverfahren durchgeführt. Die integrierte nachhaltige Stadt-Umland-Entwicklung umfasst folgende Teilschritte:

- Definition der Probleme, Bedürfnisse und Potentiale dieser Räume, die sich aus wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen, sozialen und demografischen Herausforderungen ableiten
- Ermittlung und Aktivierung der einschlägigen Partner/Akteure,
- Ableitung und Durchführung konkreter wirksamer Umsetzungsmaßnahmen,
- Optimierung von Veränderungen durch Monitoring und Evaluierung,
- vernetztes Arbeiten und Austausch von Gute-Praxis-Beispielen.

Ziele und Maßnahmen

Interkommunale Kooperationen benachbarter Städte und Gemeinden oder von größeren Städten jeweils mit ihrem Umland tragen zur aktiven raumwirksamen Gestaltung gerade der von Abwanderung und wirtschaftsstrukturellen Umbrüchen besonders betroffenen Gebiete bei. Tragfähige Netzwerke führen durch räumlich und fachlich abgestimmte Maßnahmen dazu, lokale und regionale Ressourcen besser zu nutzen

sowie die notwendigen Anpassungen verträglich, zielgerichtet und wirkungsvoll umzusetzen.

Durch partnerschaftliche Beteiligung der Bürgerschaft, von öffentlichen Aufgabenträgern, von lokalen Akteuren und örtlichen oder regionalen Interessensvertretungen ist sichergestellt, dass auch von der örtlichen Bevölkerung gewünschte Maßnahmen umgesetzt werden können.

Durch die Umsetzung integrierter räumlicher Stadt-Umland-Entwicklungsmaßnahmen soll beispielhaft die Entwicklung funktionaler Räume mit spezifischer regionaler Ausprägung angestoßen und verbessert werden. Mögliche Handlungsfelder (mindestens zwei erforderlich) sind:

- Aktivierung von Innenentwicklungspotenzialen, z. B. Brachflächen, Baulücken, belasteten Flächen, Leerständen in ländlichen Ortskernen
- Quartiere mit Integrationsbelastungen
- Energieeffizienz, -einsparung und -versorgung
- Kultur- und Naturerbe, auch touristische Anziehungspunkte
- Schaffung und Optimierung grüner Infrastruktur einschließlich Grün- und Erholungsanlagen
- wirtschaftsstrukturelle Entwicklung
- Integration von Forschung

Teilnehmer

Die Auslobung richtet sich an Kommunen, darunter mindestens eine Stadt, die gemeinsam auf ausgewählten Handlungsfeldern in integrierter interkommunaler Zusammenarbeit tätig werden wollen. Zu berücksichtigen ist dabei die regionale Schwerpunktsetzung (vgl. Anlage). Eine Berücksichtigung der Planungsregion 14¹ ist ausgeschlossen.

Erwartet wird

- eine Zusammenarbeit von Kommunen in ausreichender Größenordnung (zusammen mindestens 20.000 Einwohner) zur Sicherung einer kritischen Handlungsmasse, die aber insgesamt noch eine ausreichende Handlungsfähigkeit erwarten lässt,
- die Bereitschaft zur gemeinsamen Problemanalyse sowie zur arbeitsteiligen interkommunalen Abstimmung und Umsetzung zielführender Lösungsansätze,
- eine entsprechende (informelle) Organisationsstruktur für die Zusammenarbeit unter Benennung einer verantwortlichen Leitkommune als Ansprechpartnerin und Organisatorin.

¹ Die Planungsregion 14 umfasst die Stadt München und die Landkreise Dachau, Ebersberg, Erding, Freising, Fürstenfeldbruck, Landsberg am Lech, München, Starnberg

Weitere Hinweise

Voraussetzung für die EFRE-Kofinanzierung einzelner Projekte ist das jeweilige integrierte Konzept. Die vorgeschlagenen Projekte sollen in eine breite Palette planerischer und organisatorischer Maßnahmen der beteiligten Kommunen eingebunden werden, bei denen die wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen, sozialen und demografischen Herausforderungen Berücksichtigung finden. Dabei werden die integrierten räumlichen Entwicklungsmaßnahmen sich nicht allen Herausforderungen in gleichem Maße widmen können. Es muss aber im Konzept deutlich werden, dass und wie allen fünf Herausforderungen begegnet wird (zum Beispiel mit Bundes-, Landes- oder kommunalen Mitteln).

Die Auswahl und Abstimmung der zur Umsetzung vorgesehenen Projekte soll in partnerschaftlicher Verantwortung gemeinsam erfolgen. Projektträger müssen nicht zwingend die das Konzept einreichenden Kommunen sein. Eine Delegation der Finanzverantwortung ist nicht vorgesehen.

Die Kofinanzierung erfolgt auf der Grundlage der einschlägigen EU-Verordnungen (insbesondere auch Art. 7 der EFRE-Verordnung), der staatlichen Planungsvorgaben, der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen (insbesondere Verwaltungsvorschriften zu Art. 44 BayHO), der Förderrichtlinien und der sonstigen Regelungen der betroffenen Förderbereiche sowie aufgrund von Einzelbewilligungen gemäß der Bayerischen Haushaltsordnung.

Die Entwicklung der Konzepte soll extern begleitet werden, um die Beteiligten zu entlasten und die gewonnenen Erkenntnisse praxisnah für andere Kommunen in einer ähnlichen Problemsituation aufzubereiten.

Auslobende Stelle

Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern
Franz-Josef-Strauß-Ring 4, 80539 München

Kooperationspartner im Rahmen des Auswahlverfahrens

Die am Operationellen Programm beteiligten Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, für Umwelt und Gesundheit, des Innern sowie für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie die Bayerischen Staatsministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (bei Berührungspunkten mit dem ELER) und für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (bei Berührungspunkten mit dem ESF)

Bayerischer Städtetag, Bayerischer Gemeindetag, Bayerischer Landkreistag.

Weitere Kooperationspartner werden je nach Aufgabenstellung der eingereichten Vorschläge in beratender Funktion beigezogen.

Auswahlverfahren und -kriterien

Zur Beschränkung des Bewerbungsaufwands für die Kommunen und wegen der begrenzten EFRE-Mittel wird ein zweistufiges Verfahren durchgeführt:

- In der ersten Stufe werden anhand von Interessensbekundungen diejenigen Kooperationen ausgewählt, deren Problemlagen und Lösungsansätze den Anforderungen der künftigen EU-Strukturfondsförderung am ehesten entsprechen.
- In einer zweiten Stufe sollen die ausgewählten Interessenten dann in einer Entwicklungsphase, die fachlich begleitet werden kann, ihre Strategieansätze fortentwickeln, ggf. weitere geeignete Kooperationspartner suchen, ein realistisches Umsetzungspaket erstellen und die organisatorischen Bedingungen klären. Auf dieser Grundlage erfolgt die endgültige Auswahl der interkommunalen Kooperationen, in denen konkrete Projekte umgesetzt werden sollen.
Die Kosten der Entwicklung der im Rahmen der zweiten Stufe erstellten Konzepte sind unabhängig von ihrer konkreten Umsetzung aus dem EFRE-Programm im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ Bayern 2014-2020 kofinanzierungsfähig.

Entscheidend bei der Auswahl sind in beiden Stufen die Qualität der Entwicklungsstrategie sowie die Chance auf die Umsetzung eines relevanten Pakets integrierter Projekte, die den betreffenden Raum in seiner Entwicklung nachhaltig voranbringen.

Darüber hinaus wichtig für die endgültige Auswahl der Projekte sind insbesondere folgende Kriterien:

- Relevanz der vorgeschlagenen Projekte für die räumliche Entwicklung
- Klarheit der Zielsetzung und des Umsetzungsvorschlags
- zu erwartende Qualität des integrierten Konzeptes und der darin enthaltenen Projekte
- zu erwartende Strukturwirksamkeit des integrierten Konzepts und der Projekte, insbesondere im Hinblick auf positive mittel- und langfristige Folgeeffekte
- Bereitschaft zur Belegung des Mehrwerts durch Projekt-Monitoring und Evaluation
- Verfügbarkeit von EFRE-Mitteln in den jeweiligen Maßnahmen.

Termine

Abgabe von Interessensbekundungen: bis 31. Dezember 2013

Auswahl der Teilnehmer der Entwicklungsphase: bis 31. Januar 2014

Auswahl von förderfähigen Kooperationen: bis 31. Dezember 2014

Umsetzungszeitraum der Projekte: bis Ende 2021

Weitere Aufrufe zu einem späteren Zeitpunkt bleiben vorbehalten.

Einzureichende Unterlagen und zuständige Stelle

Bewerbungsunterlagen und Hinweise zum Auswahlverfahren finden sich unter www.staedtebaufoerderung.bayern.de.

Die Bewerbungsunterlagen sind einzureichen bei der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Franz-Josef-Strauß-Ring 4, 80539 München sowie in Kopie bei der zuständigen Bezirksregierung. Die Bewerbungsunterlagen sind ergänzend elektronisch zu senden an Sachgebiet-IIC6@stmi.bayern.de. Die eingereichten Unterlagen werden nicht zurückgesandt.

Ansprechpartner für ergänzende Auskünfte

Sachgebiete Städtebau der örtlich zuständigen Bezirksregierung, diese beraten bei Bedarf auch bei der Antragstellung.

Gesamtkoordination:

Oberste Baubehörde, Sachgebiet Städtebauförderung

Franz Langlechner, Tel.: 089/2192-3494, franz.langlechner@stmi.bayern.de

Armin Keller, Tel.: 089/2192-3478, armin.keller@stmi.bayern.de

EFRE-Förderung

Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung"

2014-2020

